

No. 6.  
No. 1717.

Ausstellung  
der

von Fr. Wohlgebohren dem Herrn Bergrath  
Werner

in dem Vortrage über Bergbaukunst

abgehandelte Materie  
über die

Pflichten und Abhängigkeiten  
der  
Schichtmeister

Ausgegeben und schriftlich übergeben

von

Carl August Wagner,

zu sein. 26 Quartal Trinitat;  
1808.



17.712011  
4°

1  
Nach der Eintheilung der  
gesamten Bergwerksbranche,  
die gehört der Dichtmeisters  
unter diejenige Klasse, welche  
der Bergbau der Hütte Berg-  
nach der unter dem Titel  
und zwar der Administration  
an Personal bezieht.

Der Dichtmeister, welcher  
für die Administration des  
Bergwerksbauens verant-  
wortlich, die Verwaltung der  
Eigentümer der Gewerke in  
Hinsicht ihrer Bergwerke über-  
tragen ist, bezieht unter  
der Direction der Bergwerke  
den Gehalt der Bergbau-  
er, er ist zugleich der Berg-  
werksführer der Gewerke.

und führt die bey Erwerbungen,  
denen statt hinreichender Lässen  
und Aufmunterung, Wasen, und  
dass man diese mit der mög-  
lichsten Genauigkeit anzu-  
sehen die Einrichtungen auch sehr  
sehr vornehmlich, und die Club-  
gabe auch mindestens vorzu-  
geben, dass diese nach einem  
zweckmäßig eingerichtet war-  
en, muss sein nächstbes-  
ten, seine größte Sorge  
sagen.

Die Einrichtung besteht  
überhaupt

in dem Bestehen der Ge-  
sellschaft zum Betrieb der  
Gebäude — in Zuber-  
schaft

2.) in dem aus dem mit,  
dem Fossilien, der  
Erden erzeugten Gold,  
betragt.

Sie werden aber auch noch  
in, aus gewissen zum  
erzeugten System der  
Erden vorrichteten Lab,  
von gehaltenen Verfüb,  
sich.

Die Stübe aber enthält

1.) die Stübelegung der  
Erden, und

2.) die Aufschaffung und  
Erhaltung der Erden,  
materialien.

Die Erden bezieht  
also 1.) die von den zu bet,  
betragen zur Erhaltung der

Abgaben einestückten Zehnt  
von. Der Dichtmeister  
hat daher nicht von Zehnt  
von auf das zweifelhafte  
fürkommen demselben zu mach  
ten, und in dieser Hinsicht

a. ein göttliches Gebot  
gegen die Gewerke zu  
erlassen,

b. die Anwendung unserer  
Gewerke sich anzusehen  
sagen zu lassen, und

c. diejenigen, welche für  
mich im Bezahlen sind,  
entweder auf mich zu,  
so Weise zu lassen,  
oder dieselben bey mir  
gottlich anzusehen. Mü  
he und der Zahl der Ge  
werke zu erlangen. Sollen

In Hinsicht alles dessen

muß der Dichtmeister mit  
 dem Zubehörenden in zweyten  
 seiner Dichtungskunst Stufen,  
 mit diesen gänzlichlich  
 die Gewerkschaft komplett  
 zu erhalten streben. In  
 muß nicht allein der Zubehö-  
 renden selbst der Festsetzung,  
 sollen Zustand der Gewerkschaft  
 genau überzusehen setzen,  
 sondern vielmehr auch durch  
 diesen die Gewerkschaft mit  
 selbst durchsetzen, dem Zweck  
 und Zweckmäßigkeit schriftlicher  
 Überzeugungen, der Auf-  
 nahme von Tabellen, die fast  
 ungenügende Aufzählung  
 anzustellen sind.

Was sonst noch die Sache

Einigkeit betrifft, welche  
aus dem Herzen entspringt,  
so liegt im Hinblick dessen  
dem Richtermeister ob, mit  
dem Richter darüber zu ver-  
handeln und wirklich zu überle-  
gen: wie die Justiz am  
günstigsten auszu-  
sehen und am geschicktesten  
solche ins Geld zu setzen  
sind. Dieser Zweck  
ganzlich hat dem als dem  
Richtermeister seine Gründe,  
gebühren, ihnen Zustand, die  
immer und aus dem Ver-  
hältnissen derselben, die  
derselben betreffen, die  
in nicht geringste zu tun,  
von, das Gebührende ist,  
so sein Recht vom Richter



Nutzen ist, wann man in  
 eigenem Nutzen fällt aber das,  
 sollen zu vermeiden, und sich  
 in dem Verlust lassen zu ver-  
 halten müssen. In dem  
 bey eingetretener Noth,  
 stand seinen Freunden da,  
 die trachten: Und mit dem  
 nicht zu suchen, davon nicht  
 auch die Gegenwart allein,  
 sondern auch auch die zu  
 Kunst suchen.

Das Dilemma ist das hat das  
 man insbesondere auch das  
 Betrieb der Kunst selbst sein  
 Annehmen zu nichten, die  
 unermöglichte Aussicht sein,  
 über zu suchen, die Kunst  
 von den Freunden zu vermeiden  
 betreiben zu lassen, und

immer zu überlegen, ob ich  
nicht vor Betrieb irgend einer  
jener Säulen dem Zweck un-  
genügend bin; sondern  
die Säulen nicht mit un-  
nötigen Arbeiten belasten,  
und hauptsächlich nach guten  
Arbeiten zu trachten.

Die vornehmste Pflicht  
meines Direktors ist es, dass  
die ständige Aufsicht sei,  
was geübt, und wie es  
am besten wird, seinen  
Zweck erreichen und seine  
Pflichten erfüllen zu kön-  
nen.

Wichtig muss derselbe auch  
sich für einen Teil seiner  
seiner Säulen, und insbeson-  
dere auf die Vollständigkeit  
des Aufbaus achten; denn

Sind hierzu Überprüfungen  
von ihm am besten zur Auf-  
klärung unserer Klagen.

In Rücksicht der Ausgab  
hat der Bergmeister zu for-  
gen: möglichst für die Auflos-  
nung der Arbeiter.

Wird in diesem Betrage kein  
einer Gnade geschadet und  
gerichtet werden, und zwar  
in jenem Falle, wenn der  
Bergmeister eigenmächtig sein  
wolle, und die Arbeiter mit  
schlechter Münze unzulassen  
wolle. Die Arbeiter wür-  
de hierdurch nicht nur kein  
gutes Beispiel nachzusehen  
zu handeln, sondern ihm  
auch hierdurch Stoff zum Un-  
zufriedenheit gegeben, und

wie sehr die mehr oder weniger  
nigere Zurechnung der Art  
unter Einfluss der  
Arbeit selbst hat, zeigt die  
Erfahrung hinlänglich.

Der Obergewermeister hat  
denen Lohn: Sie finden  
sich und Beschaffung der  
Materialien zu besorgen,  
und dafür zu sorgen, daß  
jede Art von Eisen, Blei,  
Kupfer, Silber, Gold, Zinn,  
u. s. w. nicht nur im reinen,  
sondern auch in  
möglichster Güte ange-  
fertigt werde. Er hat ferner  
die Befugung zu raten, und  
Bestimmung ein, zu ziehen,  
wo die Materialien am  
besten und wohlfeilsten zu

F  
zu

verhalten sind, dabey aber  
auch immer auf einen ge-  
wissen Vorwand anfallen  
dacht seyn, damit es ein  
zu solchen mangels.

Ein Richter muß  
nicht übersehen Sündlich-  
keit und Dummheit mit vor,  
gleichem Dienstleister vor,  
einen; denn fast bey Kai-  
sern und den Königsdienern  
sind diese Personen zum  
Besten eines Königs  
das mehr, als bey diesen,  
angewandt. Es sey ihm  
nicht genug das Volk zu  
sich zu zieh, das ihm vor-  
geschrieben allein, nicht  
bleib das, was zur höchsten

Wohlgeliebet werden muß,  
sondern so viel zu thun, als  
nur gut in seinem Tausch  
zu leisten im Stande ist, und  
selbst seinem eignen Gewinn,  
so wie seinem Glauben nach,  
Stehen lassen. Er muß  
sich aber insbesondere da ich  
über seine Glauben zu sprechen,  
sich dem Quartaltreffen,  
von über seinem und  
Aussage, nämlich seiner,  
gibt mit der möglichsten  
Gewisshaftigkeit, und  
mit der Stetigkeit zu  
sein, daher von der dem  
Geltungsberechtigten was bleibt,  
von Betrag zu kommen,  
so die überste, Glauben,  
von, Glauben und dem,  
bezuammen, geliebet zu sein.

7  
samer Luste, Inventionen  
zu u. s. w. richtig übertragen,  
die sich am besten, was man mit  
den nöthigen Mitteln, zur  
bestimmten Zeit anlegen, die  
ihm zu diesem nöthigen Proze,  
eher in guter Hand und Ord-  
nung halten, und überhaupt  
in der Fertigung seiner Schrift,  
einen Arbeit zu sein. Wäre  
spannen.

Es ist ebenfalls nöthig, über  
jeden von ihm zu bewahren,  
den Grund seinen Luste  
ein besonderer Lust zu sein,  
jeder einzelnen Grund eig,  
nach Geld einen besonderen  
Platz anzulegen, und nicht  
etwa das seine Grund zu  
seinem eigenen was sein.

Wäre ein Dichtwerk

Fo  
zu

Der übrige alle die si,  
gungsthaten und Tugenden,  
die beyde, welche dem Song  
von der menschlichen Natur  
zu sagen sollen, nämlich:

1. natürliche Tugenden

- a. die Wissenschaft und die  
Künste Tugenden,
- b. Stand,
- c. die Wissenschaft der Gerechtigkeit,  
Tugend,
- d. Tugendhaftigkeit
- e. Mäßigkeit.

2. moralische Tugenden

- a. Gerechtigkeit
- b. Tapferkeit
- c. Mäßigkeit
- d. Anständigkeit
- e. Disziplin
- f. Gerechtigkeit



Die Logik der  
Ethik.

B. Gefühllichkeit und  
Schicklichkeit, sowohl  
gegen die Natur,  
als auch gegen  
die Logik der Ethik,  
sowie in der  
Ethik.

f. Wirklichkeit und  
Existenz,

g. Wissenschaften,  
h. geistige Kräfte und  
Ausbreitung auf  
die Naturwissenschaften.

3. Wissenschaften, sowohl

a. wissenschaftliche,  
als auch

b. praktische, und zwar

1. moralische

2. politische

3. mathematische

4. technische

2. / Historische  
3. / juristische  
4. / historische

Kontraste,

wenn sie als ein Dicht-  
meister im Satze aller die,  
die Eigenschaften sieht, al-  
ler dieser Kontraste ge-  
setzt hat, und damit ei-  
nen zweckmäßigen Gebrauch  
zu verbinden sieht: so wird  
er ganz wohl können die  
Grundprinzipien deutlich aus-  
sagen, und genaue Ausprü-  
che auf seinen Werth, nicht  
die wichtigsten Mitglieder  
des Satzes zu sagen, nur  
können.

Freiburg den 9. 10. Jul. 1808.

Carl August Wagner.

2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41  
42  
43  
44  
45  
46  
47  
48  
49  
50  
51  
52  
53  
54  
55  
56  
57  
58  
59  
60  
61  
62  
63  
64  
65  
66  
67  
68  
69  
70  
71  
72  
73  
74  
75  
76  
77  
78  
79  
80  
81  
82  
83  
84  
85  
86  
87  
88  
89  
90  
91  
92  
93  
94  
95  
96  
97  
98  
99  
100









